

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0060/2022
Amt/Aktenzeichen 70/	Datum 13.01.2022	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz	Kenntnisnahme	27.01.2022	Ö

Betreff:
Entgeltverzeichnis

Mainz, 20. Januar 2021

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt das Entgeltverzeichnis 2022 für gewerbliche Leistungen zur Kenntnis.

Problembeschreibung/Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung

1. Sachverhalt

In der Sitzung des Werkausschusses vom 05. September 2019 wurde an die Werkleitung die Bitte herangetragen, die Mitglieder des Gremiums über Preisänderungen zu Anfang eines jeden Jahres zu informieren.

Über die satzungsmäßigen und innerstädtischen Leistungen hinaus erbringt der Entsorgungsbetrieb auch freiwillige Leistungen. Für diese Leistungen wird in der Regel jährlich ein Preisverzeichnis erstellt und durch die Werkleitung festgelegt.

2. Lösung

Da der Entsorgungsbetrieb in diesem Bereich wettbewerblichen Einflüssen, die er selbst nicht beeinflussen kann (z.B. Entsorgungspreise in Anlagen Dritter) unterliegen, ist es notwendig, die Preise auch unterjährig anzupassen. Unter Berücksichtigung der Preisentwicklung im zurückliegenden Jahr wurden Änderungen vorgenommen, um weiterhin die im Verzeichnis aufgeführten Leistungen auskömmlich erbringen zu können.

3. Alternativen

Keine.

4. Ausgaben/Finanzierung

Die Einnahmen aus dem Entgeltverzeichnis sind im Wirtschaftsjahr 2022 berücksichtigt.

Anlage

Entgeltverzeichnis